



Begründung:

Mit dem Beschluss der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau hat die Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2009 die Aufgaben und den Wirkungsbereich des Seniorenbeirates und des Beirates für Menschen mit Behinderung auf der Grundlage der BbgKVerf. neu geregelt.

Somit sind die Festsetzungen in den Richtlinien außer Kraft zu setzen.

Die Beiräte haben die Möglichkeit, in ihrer Geschäftsordnung die innere Arbeitsweise ebenfalls neu festzulegen.

Dr. Blohm

Amtsleiter

Abgestimmt mit: _____

Moser

Bürgermeister